



FRANK JUNGBLUTH

Pressesprecher

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4011/13

FAX 0511/3030-4808

E-MAIL spdpreise@Lt.niedersachsen.de

INTERNET www.spd-fraktion-niedersachsen.de
www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen
www.twitter.com/SPD_FraktionNDS

13.04.2016

Pressemitteilung Nr. 17/762

Lynack: Kommunalverfassung für Zukunft der Städte und Gemeinden

Mit den Änderungen der Niedersächsischen Kommunalverfassung wollen Landesregierung und Rot-Grüne Koalition wichtige Maßnahmen für die Zukunft der Städte und Gemeinden des Landes beschließen. Das Gesetz ist heute in den Landtag Niedersachsen zur ersten Beratung eingebracht worden.

„Wir lösen damit ein weiteres Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis90/Die Grünen ein – für eine starke Selbstverwaltung mit starken Vertretungen, eine gestärkte Daseinsvorsorge, mit besseren Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Bürgerinnen und Bürger und einer selbstverständlich stärkeren Gleichstellung in den Verwaltungen“, erklärt dazu Bernd Lynack, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Kommunales.

Lynack betont: „Durch die neuen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Städten, Gemeinden und Landkreisen werden die Vorgaben für Unternehmensgründungen oder –übernahmen nicht nur erleichtert,

sondern auch wesentlich vereinfacht. Damit werden gute Voraussetzungen für eine noch bessere kommunale Infrastruktur geschaffen.“

Künftig, so eine der Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes, sollen alle Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern verpflichtet sein, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen.

Darüber hinaus wird auch das bürgerschaftliche Engagement in den Städten und Gemeinden in Niedersachsen gestärkt. „Die Rahmenbedingungen für eine direkte Demokratie vor Ort werden mit dem Referentenentwurf eindeutig verbessert“, sagt der SPD-Kommunalexperte Bernd Lynack.

„Die in Niedersachsen vergleichsweise hohen Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide werden auf ein realistisches Maß abgesenkt. Die bisherigen Hürden, von 10% für Bürgerbegehren, bzw. 25% für Bürgerentscheide, haben sich insbesondere in der Diversität größerer Städte als unrealistisch erwiesen.“